



SPORTSCHÜTZENVEREIN FRAUENKIRCHEN – HEIDEBODEN

Alte Schottergrube
7132 Frauenkirchen
www.ssv-frauenkirchen.at
ZVR-Zahl 278974956

Postanschrift
Obmann: Markus Hareter
Raiffeisenplatz 7
7121 Weiden am See

SCHIESSSTANDORDUNG

- Jeder Schütze ist den Bestimmungen der Schießstandordnung, den Regeln der österreichischen Schießordnung sowie dem Österreichischen Waffengesetz und seinen Verordnungen unterworfen.
Schützen und Gäste, die den Schießstand benützen, haften zur Gänze bei etwaigen Unfällen oder Sachbeschädigungen.
- Jugendliche Teilnehmer dürfen nur unter Aufsicht Volljähriger den Schießstand benützen.
- Schützen dürfen Waffen und den Schießstand nur dann benutzen, wenn sie nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Bewusstseins verändernden Stoffe stehen.
- Bei abgelegten bzw. abgestellten Waffen ist der Verschluss offen zu halten - Patronenlager einsehbar. Bei Revolvern ist die Trommel auszuschwenken. Die Laufmündung muss immer in Richtung Kugelfang zeigen. Die Waffen dürfen nicht geladen sein!
- Mit Waffen darf nur im Bereich der Stände bzw. in einer eigens dafür eingerichteten gekennzeichneten Zone hantiert werden. Das Hantieren im Vereinslokal (Schützenhaus), auf der Terrasse davor und am Parkplatz ist untersagt!
- Personen und Schützen, die mit Waffen in leichtfertiger Weise umgehen oder andere Personen gefährden, können unverzüglich vom Schießstand verwiesen werden und haben dieser Anordnung sofort Folge zu leisten! Der Obmann ist davon in Kenntnis zu setzen!
- Bei Veranstaltungen wie Preisschießen, Wettbewerben, Meisterschaften und anderen Veranstaltungen gelten zusätzliche Reglements.
- Das Übertreten der Feuerlinie ist ausnahmslos verboten!

- Das Linieren der Stände ist ausnahmslos verboten!
- Bei dem Kommando „Sicherheit herstellen“ ist jeder Schießbetrieb einzustellen, die Waffe zu entladen, abzulegen (Verschluss/Trommel offen) und der Lauf zeigt Richtung Kugelfang. Danach vom Stand zurücktreten. Die Waffe darf nicht mehr berührt werden bis zum Kommando „Feuer Frei“.
- Jedes Mitglied, jeder Schütze, jeder Gast und jeder Teilnehmer eines Bewerbes respektiert die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Es wird damit auch das Einverständnis erklärt, dass für Vereinsmitglieder die Daten laut Beitrittsansuchen im Verein gespeichert werden bzw. für alle anderen oben Genannten, dass deren Daten wie Name, Kaliber, Datum, Zeit, Bewerb, Ergebnisse und allenfalls die Nummer der waffenrechtlichen Dokumente im Verein erfasst werden und gespeichert werden. Falls ein Mitglied oder Benutzer der Schießstätte das nicht wünscht, so hat er das dem Datenschutzbeauftragten vor der Benützung des Schießstandes zu melden. Eine weitere Benützung der Schießstätte ist dann nicht mehr möglich.
- Teilnehmer von Bewerben erklären sich bereit, dass ihr Name, das Kaliber, der Bewerb und die Ergebnisse in Ergebnislisten veröffentlicht werden.
- Hinweis zu „wiedergeladener Munition“ – Jeder „Wiederlader“ handelt eigenverantwortlich! Die Verwendung wiedergeladener Munition ist grundsätzlich am Schießstand zulässig, die Munition muss in jedem Fall den Patronenvorschriften (Patronenprüfordnung und CIP-Bestimmungen) entsprechen. Schützen, die wiedergeladene Munition verwenden, haften für dadurch verursachte Verletzungen und Schäden zur Gänze!
- Das Schießen mit Schrotgewehr (Flinten aller Art) im 100 m Kanal ist verboten. Weiter ist das Schießen sitzend aufgelegt oder kniend am 25m Stand verboten. Das Schießen stehend aufgelegt ist erlaubt!

Fassung vom 9.1.2024

Der Vorstand